

Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **41 (1961-1962)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RUNDSCHAU

CHRUSCHTSCHIEWS DOPPELTE OFFENSIVE

An den Ereignissen des 30. Oktobers, des Tages vor Abschluß des 22. Parteikongresses der sowjetischen Kommunisten, läßt sich die gegenwärtige Politik Chruschtschews ablesen: an jenem Montag explodierte die sowjetische *Superbombe* im Nördlichen Eismeer; in Helsinki wurde durch Überreichung einer Note eine *offensive Politik gegen Finnland* und ganz Skandinavien eröffnet; der Parteitag in Moskau beschloß, den einbalsamierten Leichnam *Stalins* aus dem Mausoleum auf dem Roten Platz zu verbannen. Die Machtdemonstration mit der Bombe, und zwar gegenüber West und Ost, die Offensive im europäischen Norden und die neue Entstalinisierung gehören ins Bild der neuen Politik, mit der Chruschtschew die führende Rolle der Sowjetunion und seine eigene Machtposition behaupten will.

Nehmen wir hier vorweg, daß bei der Erneuerung des Präsidiums des Zentralkomitees der KPdSU und des Parteisekretariats die *diktatorische Stellung Chruschtschews* bestätigt wurde. In den Debatten des Parteitages wurde nicht, wie erwartet, das neue Programm mit seinen propagandistischen Utopien behandelt; die Plenarsitzungen gerieten in den Sog der Anklagen gegen die «Antiparteigruppe». *Molotow*, *Malenkov*, *Kaganowitsch* und *Woroschilow* wurden nicht nur wegen ihrer Untaten unter Stalin, sondern auch wegen ihrer Opposition gegen Chruschtschew und dessen Politik angeklagt. Außerdem setzten erneut die Angriffe gegen das kleine *Albanien* ein, dessen Vertreter nicht anwesend waren.

Neuentflammter Disput mit Peking

Mit den Angriffen gegen das unbotmäßige Regime *Enver Hodschas* in Albanien rückte die *Auseinandersetzung zwischen Moskau und Peking* wieder in den Vordergrund, die in

einem Kompromiß der kommunistischen Parteien vor Jahresfrist in Moskau notdürftig beigelegt worden war. Die Spannung dauerte an und ist nun erneut an die Oberfläche getreten. Peking hielt die schützende Hand über Albanien, das sich einzig darum den Widerstand gegen Moskau leisten konnte. Auch die Angriffe Chruschtschews auf dem 22. Parteitag haben Peking bis jetzt nicht zu bewegen vermocht, seine Protektion zurückzuziehen. *Tschou En-lai*, der übrigens den Parteitag vorzeitig verließ, legte demonstrativ einen Kranz am Grabe Stalins nieder — einen der Kränze, die dann nach dem zweiten Sturz des Diktators weggeräumt wurden. Wie uns Chinareisende versichern, ist Stalin in der Chinesischen Volksrepublik noch immer höher im Kurs als Chruschtschew, den man mit verachtungsvollem Lächeln für nicht ganz voll nimmt.

Während der Kampf um die Führung innerhalb des Ostblocks — der Fall Albanien illustriert dies — seinen Fortgang nimmt, rückt Peking immer mehr zu einem neuen machtpolitischen und ideologischen Zentrum der kommunistischen Welt auf. «Stalin war einst der ideologische Schiedsrichter, und er besaß die Macht, seine Interpretationen durchzusetzen. Heute liegt die Alternative zu Spaltungen zwischen den Parteien in gewissen Anpassungen. Doch diese Anpassungen bedeuten, daß die einst absolutistische Ideologie immer stärker eine relative wird.» *Zbigniew Brzezinski* kommt zu diesem Schluß in seinem Aufsatz über die Veränderungen im Sowjetblock (*Foreign Affairs*, April 1961, S. 442). *Richard Lowenthal* zieht in seiner Analyse der Dialektik des sowjetisch-chinesischen Disputs unter dem Titel «Diplomatie und Revolution» ähnliche Folgerungen. Lowenthal gibt das Stichwort vom «polyzentrischen Kommunismus», der auf die De-facto-Existenz von zwei Zentren hinaus-

laufe, die beide, ohne irgendwelche vereinbarte Arbeitsteilung, weltweite Verbindungen unterhalten; dies eröffne auch die Aussicht auf eine erhöhte taktische Unabhängigkeit anderer kommunistischer Parteien außerhalb des Ostblocks (Sonderbeilage des «Monats», Juni 1961, S. 20f.). Wie die neuen Zerwürfnisse im Zentralkomitee der *Kommunistischen Partei Italiens* bestätigen, ist dieser Prozeß in der stärksten kommunistischen Partei Westeuropas bereits voll im Gange.

Auch die *Superbombe* hat in der Spannung innerhalb des Ostblocks ihren Platz: sie sollte nicht nur dem Westen, sondern auch den kommunistischen Führern des Ostens demonstrieren, wie bedeutend die technische und militärische Überlegenheit des Sowjetsystems ist — dies angesichts der Chinesischen Volksrepublik, die erst im Begriffe ist, ihre Industrie und Wirtschaft aufzubauen.

Die zweite Entstalinisierung

Für den sowjetischen Bürger ist die *Entstalinisierung* mit der Verbannung des toten Diktators von Lenins Seite und mit der Austilgung seines Namens von den Plätzen, Straßen, Stadien und Kulturpalästen viel wirksamer als die versteckten, ideologisch verbrämten machtpolitischen Auseinandersetzungen. Indem sich die Führer im Kreml als Kämpfer gegen die stalinistischen Verbrechen aufspielen — an denen Chruschtschew und andere Prominente von heute beteiligt waren —, werben sie um die *Gunst des Volkes*. Partei und Öffentlichkeit werden aufgerufen, sich um die Führung zu scharen, die sich von einem Regime des Terrors distanziert. Und auch die Gegnerschaft der letzten Jahre, zusammengefaßt in der «Antiparteigruppe», soll erledigt werden, indem sie unisono als stalinistisch deklariert wird. Freilich mag der Prozeß der Entstalinisierung, der 1956 auf dem 20. Parteitag einsetzte, seine Eigengesetzlichkeit haben und so auch vielerorts unter dem Druck von unten der Kontrolle der Funktionäre entgleiten. *Ulbricht* dagegen, der die Stalinallee in Ostberlin umgetauft, Stalinstatuen heimlich entfernt und auch Stalinstadt den Namen Eisenhüttenstadt gegeben hat, wird alles tun, um die Entstalini-

sierung auf bloße Äußerlichkeiten zu beschränken. Eine echte Entstalinisierung würde ja auch ihn, die Kreatur Stalins, wegfeigen.

Damoklesschwert über Finnland

Chruschtschew gab auf dem Parteitag bekannt, daß er bei westlicher Verhandlungsbereitschaft gewillt sei, die Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Ulbricht aufzuschieben. Der *Berlinkonflikt* ist damit für den Augenblick entschärft worden, ohne daß irgendeine der Forderungen Moskaus zurückgenommen wurde. Vor allem ist ja durch die Abriegelung Ostberlins und der DDR bereits ein Teil der kommunistischen Forderungen im Sinne der Usurpatoren erfüllt worden. Mit der *Intervention in Helsinki* hat sich die Offensive Chruschtschews nun nach dem Norden Europas verlagert — Offensiven gegen Widersacher im kommunistischen Lager werden Chruschtschew nie von Offensiven gegen den Westen abhalten. Moskau schlug in seiner *Note* vom 30. Oktober, auf Grund des Freundschaftspaktes von 1948, der finnischen Regierung die Einleitung von *Verhandlungen über gemeinsame militärische Verteidigungsmaßnahmen* vor. Nach Auffassung Moskaus machen die «Aggressionspläne» der Deutschen Bundesrepublik in der Ostsee und in Skandinavien Konsultationen und Maßnahmen notwendig. Chruschtschew will so über Helsinki hinaus das neutrale *Schweden* sowie *Norwegen* und *Dänemark*, die beide der NATO angehören, unter Druck setzen, und zwar unter Gebrauch der alten These vom «aggressiven Militarismus» Westdeutschlands. Auch hier soll versucht werden, Bonn zu diffamieren und damit zu isolieren.

Der frühere finnische Außenminister *Ralf Törngren* wies in einem Aufsatz, der erst nach seinem Tode in «Foreign Affairs» erschienen ist, auf die Einzigartigkeit des finnisch-sowjetischen Beistandspaktes hin, der nach einem offiziellen Sowjetkommentar kein üblicher Beistandspakt, sondern ein Abkommen sei, um die *Neutralität Finnlands zu garantieren* (Juli 1961, S. 604). Es handelt sich bei Finnland nicht um eine absolute Neutralität im schweizerischen Sinne, sondern um

die eines Kleinstaates in direkter Nachbarschaft einer aggressiven und mißtrauischen Großmacht. Darum muß sich der exponierte Kleinstaat im Sinne der «Paasakivi-Linie» außenpolitische Restriktionen auferlegen, und innenpolitisch wird von den Bürgern, über deren überwiegend antikommunistische Gesinnung kein Zweifel besteht, Disziplin und Zurückhaltung verlangt. Es sei an jenes hochgemute Wort Kekkonens erinnert, der vor Jahresfrist in Gegenwart Chruschtschews erklärte, daß Finnland auch seine politischen Institutionen beibehalte, wenn das ganze übrige Europa kommunistisch würde.

Heute ist das prekäre Verhältnis Moskau-Helsinki äußerst gefährdet: Am 14. November hatte Präsident Kekkonen die *Auflösung des Reichstags* und die Vorverschiebung von *Neuwahlen* auf den 4. und 5. Februar 1962 bekanntgegeben. Grund dafür war die sowjetische Andeutung, daß für die Sowjetunion statt militärischer Gespräche auch Garantien für die politische Stabilität des Landes annehmbar wären. Doch Moskau zeigte sich nicht befriedigt von Kekkonens Schachzug und forderte die Entsendung einer finnischen Delegation. Daraufhin entschloß sich Kekkonen persönlich zu einer *Erkundungsmission* zu Chruschtschew. Sie ist ein neuer Versuch, Moskau politische Garantien zu geben, um so militärischen Verhandlungen zu entgehen, die die Neutralität des Landes tangieren könnten.

Auf den kommenden Januar ist bereits die *Präsidentenwahl* angesetzt, in der sich der bisherige Präsident Kekkonen und der Kandidat der vereinigten sozialdemokratischen und bürgerlichen Opposition, der frühere Justizkanzler *Honka*, gegenüberstehen werden. Die sowjetische Intervention trägt zur innenpolitischen Beunruhigung und Verwirrung bei: bekanntlich genießt Kekkonen das Vertrauen Moskaus, während die Sozialdemokraten, aber auch die Konservativen noch immer mehr oder weniger dem Bannfluch des Kremls ausgesetzt sind. Moskaus Druck droht so verstärkt auch direkt in das zersplitterte innenpolitische Leben Finnlands einzugreifen.

Der längst angesagte Gegenbesuch des deutschen Verteidigungsministers *Strauß* in

Oslo und die Fortführung der Verhandlungen über ein *deutsch-dänisches Ostseekommando* ist von Moskau zum Vorwand weiterer Angriffe genommen worden. Falls das sowjetische Ziel einer Neutralisierung des gesamten skandinavischen Nordens erreicht würde, ginge die Bundesrepublik nicht nur ihres NATO-Schutzes auf der nördlichen Flanke verlustig, sondern auch die Ostsee geriete noch mehr unter die Kontrolle der sowjetischen Streitkräfte.

Adenauers viertes Kabinett

Nach langen *Koalitionsbündeln*, die über die deutsche Wählerschaft hinaus die Weltöffentlichkeit mit wachsender Beunruhigung erfüllten, hat Adenauer am 4. November sein viertes Kabinett dem Bundestag vorgestellt. Trotz der großen Bedrohung, die sich nicht allein auf Westberlin beschränkt, beherrschte während Wochen der Egoismus der Politiker und Parteien die Bonner Szene. *Brentano*, der sich aus Protest gegen die Umtriebe zur Demission entschloß, ist im Auswärtigen Amt durch den bisherigen Innenminister *Schröder*, einen ehrgeizigen und treuen Gefolgsmann Adenauers, ersetzt worden. Als Gegengewicht gegen Schröder, dessen Nomination die Berliner CDU abgelehnt hatte, ist der Fraktionschef der CDU, *Krone*, als Minister für besondere Aufgaben ins neue Kabinett aufgenommen worden. Die *Freien Demokraten*, die schwierigen und anspruchsvollen Koalitionspartner, erhielten ein Viertel der Sitze.

Nach der Bildung der Regierung ist Adenauer nun endlich in der Lage, seine Gespräche mit den westlichen Staatsmännern wieder aufzunehmen und die Haltung in der *Berlinfrage* dem Osten gegenüber abzuklären und festzulegen. In den Wochen nach der Absperrung Ostberlins begannen zwischen Bonn und Washington *Mißverständnisse* und auch *Verstimmung* aufzukeimen. In *Bonn* befürchtete man eine amerikanische Haltung des «Appeasement», woran zum Teil redselige Senatoren und hohe Beamte aus Washington schuld waren, die immer wieder deutschen «Konzessionen» das Wort redeten. In *Washington* dagegen zeigte man sich

verstimmt, weil trotz militärischer Vorsichtsmaßnahmen und trotz klarer Erklärungen Kennedys in Bonn das Mißtrauen gegenüber der neuen amerikanischen Administration um sich griff. In letzter Stunde kam noch die Unterredung des deutschen Botschafters *Kroll* mit Chruschtschew dazu — die Exrattour eines selbtherrlichen Diplomaten, die, obwohl die Hintergründe noch nicht aufge-

klärt sind, in den westlichen Hauptstädten neue Verstimmung gegen Bonn auslöste. Zwischen Kennedy und Adenauer, aber auch im Einvernehmen mit de Gaulle und Macmillan muß manches aus dem Weg geräumt werden, um der westlichen Politik in Berlin Übereinstimmung und Stärke zu geben.

Picus

BRIEF AUS PARIS

Algerien und die Entkolonisierung

Im Augenblick, da in Moskau die «friedliche Koexistenz» in Megatonnen gemessen wird, die Angst und Schrecken in der ganzen Welt verbreiten, überrascht es nicht, daß die beidseits des Mittelmeers herbeigesehnte frankomuselmanische Zusammenarbeit durch Ausbrüche von Gewalt und Attentaten gekennzeichnet ist. Zu spät und unter dem Druck des Gegners zugestanden, erhalten die politischen Konzessionen oft den Anschein einer Verleugnung, welche die Opposition erbittert, statt sie zu beruhigen. Ein stiller und häufig blutiger Kampf gegen die gesetzliche Gewalt zeitigt in Algerien und im Mutterland einen Zustand der Anarchie, der die V. Republik zutiefst in ihrer Struktur trifft. Täglich stellt man fest, daß der algerische Krieg nach und nach die elementarste Achtung der menschlichen Person abstumpft und den Niedergang der Freiheiten sowie des moralischen Bewußtseins begünstigt hat. Gab es nicht neulich in Paris an einem einzigen Tag sechzig Sprengstoffanschläge, eine grausame Ermordung eines Europäers und eine Massenkundgebung, die vier Tote und Hunderte von Verletzten zur Folge hatte? Man sieht nicht ein, worin für die Anhänger eines französischen Algeriens der Nutzen einer Lynchung von Arabern liegt, noch das Massaker von Franzosen in den Straßen Constantines oder Algiers den Beweis für die staatsmännischen Fähigkeiten des FLN erbringt.

Auf Grund dieser Feststellungen könnte die Zukunft düster erscheinen. Doch hier der

andere Aspekt: Der Appell an Bewußtsein und Vernunft, den die Spitze des französischen Klerus erließ, scheint Gehör gefunden zu haben. Nicht umsonst wurde den Gläubigen zugerufen, daß «Gottes Gesetz nicht je nach Stunde und Ort wechselt». Diese Sprache wurde in Algier von den beiden Gruppen verstanden. Einige von ihnen wagen es in der Tat, einen andern Frieden zu verlangen, als den der Ruinen und des Friedhofs. Das ist neu und vielversprechend; es entspricht den Forderungen des gesunden Menschenverstandes. Der Gedanke ist demnach erlaubt, daß der Graben zwischen den unversöhnlichen Gegnern, der die politische Wahl so erschwert, bald aufgefüllt sein wird.

Trotz der düsteren Bilanz am Ende des befürchteten 1. Novembers (dem Jahrestag der Erhebung) läßt sich eine positive Schlußfolgerung aus der gegenwärtigen Lage ziehen. Der Krieg in Algerien erscheint nicht nur grauenhaft, sondern immer absurder, führt er doch zwei Länder in Gegnerschaft, die sich ergänzen und vorab in der Sahara große gemeinsame Interessen haben. Deshalb möchte man hoffen, daß Algeriens Unabhängigkeit nicht seine Abkehr von Frankreich bedeutet. Im Gegenteil, wenn nach dem Beispiel der USA sie zwischen den beiden Partnern eine föderalistische Bindung schafft, wird sie die französisch-algerischen Beziehungen von allen Vorstellungen des Zukurzkommens befreien, die sie bis jetzt verfälscht haben. Der offizielle Rundfunk hob mit Recht das Interview des Außenministers des GPRA (der provisorischen Regierung der

Republik Algerien), Saad Dahlab, in einem tunesischen Wochenblatt sehr hervor. Wäre der Frieden in Sichtweite? Die ersten Reaktionen des FLN auf de Gaulles Präzisierungen über den Algerien gewährten Weg lassen daran denken, daß die Lösung nahe ist.

Initiative oder Manöver des GPRA

Der Ton der Äußerungen des algerischen Ministers ist so neu, daß dieser nicht vor der Behauptung zurückschreckt, seine Landsleute seien «ohne Zweifel die einzigen unter den Kolonisierten, die die Möglichkeit sehen, mit den ehemaligen Kolonisatoren zusammenzuleben». Wie weit sind wir von den üblichen Verfluchungen des Kolonialismus entfernt! Saad Dahlab strebt nach einer Lösung des Problems der französischen Minderheit durch Garantien, die den Europäern erlauben sollen, in Algerien in Frieden zu leben, «selbst wenn sie wünschen, ihre eigene Nationalität zu bewahren». Es handelt sich also um einen Appell an Frankreich, das Werk von hundertdreißig Jahren nicht aufzugeben. Der Wille, die Gegenwart der Franzosen mit der Schaffung nationaler algerischer Kader zu verbinden, kann nicht bezweifelt werden. Saad Dahlab sagte ferner: «Wenn nicht über die territoriale Integrität Algeriens gestritten wird, sind die übrigen Probleme einfach.» Alle Hindernisse, an denen die Verhandlungen von Evian und Lugin gescheitert sind, scheinen beseitigt, einzig dasjenige der Sahara bleibt noch in der Schwebe. Muß man daran erinnern, daß de Gaulle am 5. September die Sahara als rechtmäßigen Teil Algeriens ausdrücklich anerkannt hat? Ohne Zweiflerschweren die verblüffenden Schwankungen der offiziellen Ansicht die Verhandlungen über die Sahara (Michel Debrés Worte vom Januar dieses Jahres: «Ihr sollt wissen, Frankreich ist hier gegenwärtig und wird hier bleiben. Wer zur Sahara von Sicherheit und Fortschritt spricht, spricht von Frankreich»). Doch welcher Regierungschef hat sich in der Geschichte nicht widersprochen, wenn die Staatsraison es erforderte? Geben wir es zu: indem sie Frankreich zu der von ihm stets vorgeschlagenen Zusammenarbeit auffordert, indem sie weder die Selbstbestim-

mung auf dem Referendumsweg noch die Bewahrung der Militärbasen während der Übergangszeit systematisch abschlägt, hat die provisorische Regierung einen großen Schritt vorwärts getan. Es wäre zweifellos voreilig, daraus zu schließen, die Voraussetzungen eines loyalen Zusammenlebens in einem künftigen selbständigen Algerien seien jetzt schon erfüllt. Ob man will oder nicht, die OAS ist die dritte Macht geworden, welche die Araber zu berücksichtigen haben. Sie macht die verantwortlichen algerischen Führer nachdenklich und gegebenenfalls sicherlich konzessionsbereit. Die Hoffnung ist also erlaubt, daß, unter dem Druck der Tatsachen, der Empirismus der provisorischen Regierung zum Frieden führt, wie ein Kranker manchmal ohne Arzt genesen kann.

Diese Zusicherungen und Versprechungen, mehr noch ihr gemäßigter Ton, haben bei den zuständigen französischen Stellen ein sehr günstiges Echo gefunden. Man verfehlt jedoch nicht, in politischen Kreisen des Mutterlandes auf die Schwierigkeit hinzuweisen, der die Verwirklichung einer solchen franko-algerischen Assoziierung, in Anbetracht einer der letzten Ansprachen de Gaulles, begegnet, in welcher er seinem Wunsche Ausdruck gab, Frankreich die «algerische Bürde» abzunehmen. Es versteht sich von selbst, daß ein Zusammenleben der beiden algerischen Einheiten unvereinbar ist, mit der Aussicht auf eine «Ablösung», die der französische Staatschef andeutete. Sein Wille zur Entkolonisierung ist in der Tat endgültig und unwiderruflich. Im schwarzen Afrika hat er es aufs deutlichste bewiesen.

Der Optimismus, der in offiziellen Kreisen üblich ist, vom «New York Herald» jedoch zu Recht mit Verwunderung beobachtet wird, hindert die Regierung nicht, sich in einer besonders schwierigen Lage zu befinden. Die unqualifizierbare Plünderung der französischen Botschaft in Rabat mag auf das Konto einer zur Unzeit stattgefundenen Kundgebung junger nationalistischer Extremisten zuschreiben und vom Herrscher desavouiert worden sein. Sie hat dennoch den französisch-marokkanischen Beziehungen schweren Schaden zugefügt. Die in Tunis mit Befriedigung verzeichnete relative und

wünschbare Entspannung droht in Kürze in Frage gestellt zu werden, mit dem deutlichen Ziel, Frankreich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem FLN und deren überstürztem Abschluß zu zwingen. Im Maße, wie die «Stunde der Wahrheit» näherrückt, treten auf beiden Seiten neue Komplikationen auf, von denen der Fall Ben Bella mit seinem Hungerstreik zweifellos nicht die geringste ist. Ohne daß man über seine Absichten etwas voraussagen könnte, scheint es doch, als würde er seinen Kollegen der provisorischen Regierung vor, sich an seinem Schicksal zu desinteressieren, auf die allem anderen vorangehende Forderung nach seiner Befreiung zu verzichten. Mit seinem Hungerstreik drängte er sie an die Wand und zwang sie, aus seiner Freisetzung, die sie vielleicht nicht wünschen, eine Vorbedingung zu machen. Die bedauerlichen Zwischenfälle von Rabat dürfen freilich auch nicht aus dem Zusammenhang des marokkanischen politischen Kampfes getrennt werden, denn die extremistischen Parteien, vorab die «Union nationale des forces populaires», überbieten sich in Drohungen gegen die Zukunft des Königshauses¹.

Raymond Arons «Abschied vom Gaullismus»

Raymond Aron, der brillante Leitartikler des «Figaro», unterstrich die inneren Widersprüche der offiziellen Politik und publizierte im Oktoberheft der Zeitschrift «Preuves» einen «Abschied vom Gaullismus», der eine der genauesten Analysen dessen darstellt, was er «drei Jahre gaullistischer Strategie» nennt. Dies, weil der Krieg in Algerien, der in sein achttes Jahr eintritt, unter der V. Republik bald länger dauert als unter der IV. Das Präsidentschaftsregime nach dem 13. Mai 1958 sah die einen Augenblick vergessenen Schwierigkeiten wieder auftauchen, die Ungeduld vorab in den von der neuen Macht unterdrückten parlamentarischen Kreisen sich verschärfen. Es ist eine Tatsache und es fehlt nicht an Beweisen dafür,

¹ Vgl. unseren Aufsatz «L'heure du Maroc» in der Afrika-Sondernummer der Schweizer Monatshefte, Juli 1961.

daß, trotz des königlichen Dekors, mit der sie umgeben wird, die Staatsautorität jeden Tag abnimmt und die Reihen ihrer Befürworter sich lichten, selbst unter den Freunden des Premierministers. Paul Reynaud, glühender Republikaner und Stütze des Regimes, verkündet heute, man müsse «entweder die Verfassung oder die Regierung ändern». Der Präsident der Nationalversammlung, Chaban-Delmas, hat nicht gezögert, in einem Vortrag öffentlich die gefährlichen Abweichungen aufzudecken, «die auf verhängnisvollem Abhang zur Diktatur führen». Wenn sich einige noch Illusionen über die Reichweite ihrer Kritiken hingeben, kann man sich keine über den mythischen Sinn der offiziellen Werbetourneen machen. Die letzte Tournee nach Korsika rief, trotz tadelloser Organisation und Einsatz von viertausend Polizisten, einiges Grollen auf der Insel hervor. Der ergreifende Appell an Zusammenhalt und Einheit, den de Gaulle von Bastia aus ergehen ließ, wird, so hofft man, in Algerien wie in Frankreich gehört werden. Diese Versöhnung wäre indes illusorisch, wenn die Staatsgewalt nicht entschlossen wäre, alle die zu berücksichtigen, die der Sache der frankomuselmanischen Freundschaft weit ergeben waren, wenn diese also in den neuen algerischen Perspektiven keinen Platz finden würden.

Man muß die Richtigkeit von Léopold Senghors Worten in Tunis anerkennen: «General de Gaulle hat dem Grundsatz der Unabhängigkeit und der Integrität Algeriens zugestimmt, was keine französische Regierung, entstamme sie auch der Linken, jemals vermocht hätte.» Konnte er zwischen 1958 und 1961 mit dem FLN verhandeln? Raymond Aron antwortet: Das ist recht wahrscheinlich, doch hätte das Gegenteil geschehen müssen von dem, was geschah: «Man entkolonisiert nicht im Stil Ludwigs XIV. Bidault hätte den Krieg bis ans Ende weitergeführt, um das französische Imperium zu retten. General de Gaulle führt den Krieg, um den Stil des Aufgebens zu retten.» Mit unerbittlicher doch folgerichtiger Logik schließt Raymond Aron: «Leider stellt der Besiegte die Bedingungen, oder, wenn sie einen unsere Empfindlichkeit weniger ver-

letzenden Ausdruck vorziehen, derjenige, der den Frieden am meisten begehrt, nimmt die Bedingungen dessen an, der bereit ist, den Kampf fortzuführen. Die algerischen Nationalisten haben vielleicht alle Schlachten verloren und dennoch den Krieg gewonnen, da die französische Regierung die Berechtigung ihrer Forderungen anerkannt, die Bereitschaft, sie zu befriedigen, ausgesprochen hat und die ‚Absetzung‘ heute begrüßt.»

Eine große Zahl von Franzosen und Arabern sind dennoch der Meinung, daß, wenn man sich mit der Teilung abfinden müßte, das heißt der mehr oder weniger eingestandenem Abdankung der französischen Verantwortlichkeit, der Mißerfolg in Algerien ebenso stark wie in Frankreich empfunden würde. Das ist die Meinung des Abgeordneten Ahmed Djebbur, der, sich an die Regierung wendend, gesagt hat: «Ihre Aufgabe war es, den FLN zu zerstören und die Brüderschaft zu stärken. Sie haben die Brüderschaft zerstört und den FLN gestärkt.» Der ehemalige Generalgouverneur in Algier, der Sozialist Naegelen, ist nicht weniger streng. Er schreibt im «Journal du Parlement»: «Noch nie mordete man sich gegenseitig wie heute in den Städten Algeriens... Algerien entwindet sich ohne Unterlaß den unfehlbaren Händen des Staatschefs. Es bleibt wie eine vergiftete Wunde an der Seite der V. Republik, die weniger widerstandskräftig ist als die vorhergehende.» Sicher ist das eine, daß das algerische Problem für die Regierung kein Schutzschild mehr ist. Jedermann erkennt, daß die Würfel gefallen sind, daß sie nun vor ihrer letzten Chance steht. In Mar-

seille und Arles sah sich de Gaulle zum ersten Male organisierten Manifestanten gegenüber. Die kommunistische Partei vermochte nach verschiedenen fehlgeschlagenen Versuchen die Docks von Marseille zu mobilisieren. Die Gegnerschaft der Anhänger eines französischen Algeriens kam in Marseille sowohl wie in Aix-en-Provence nicht weniger stark zum Ausdruck. De Gaulle hat sich ihr gestellt. Er fand sogleich alle seine Kraft und Heftigkeit wieder, seine Herrschaftsgabe über die Menge. Doch unterstrich der Zorn, der ihm entgegenschlug, den Gegensatz der gewohnten Spaziergänge ohne Überraschung, geschickt orchestriert, mit einer fortan öffentlichen Feindschaft. Daß sie mit solcher Schärfe aufgetreten ist, ist ein Zeichen, das nicht vernachlässigt werden darf. Es bleibt zu wünschen, daß auf keiner Seite Heißsporne dies zum Vorwand für verheerende «direkte Aktionen» nehmen, die immer nur die Schwachen und Entwaffneten treffen. Denn in diesem Fall ist zu befürchten, daß die entfesselten Elemente so unbedacht wären, der extremen Linken eine Chance zu geben, durch Reaktion an die Macht zu kommen und schließlich das Spiel der kommunistischen Partei zu spielen. Welche Lösung man immer für die Zukunft Algeriens wünscht oder anpreist, sie verlangt schon jetzt eine Anstrengung der Vernunft und des Verständniswillens, um zuerst eine föderalistische Vereinigung der beiden Zonen Algeriens und hernach eine solche zwischen Algerien und Frankreich zu verwirklichen.

Jean de Saint-Chamant

INNENPOLITISCHE RUNDSCHAU

Das innenpolitische Hauptproblem dieser Tage ist im Grunde genommen ein außenpolitisches. Und die Paradoxie wird noch verstärkt durch den Umstand, daß es in der öffentlichen Diskussion verhältnismäßig bescheidenen Raum einnimmt. Das Assoziationsbegehren, das der Bundesrat im Dezember an die Europäische Wirtschaftsgemein-

schaft richten wird, stellt in jedem Fall einen Markstein in der Entwicklung unseres Landes dar. Führen die kommenden Verhandlungen zu einem positiven Resultat, dann wird unsere Wirtschaft manche Anpassungen an die neue Situation vornehmen müssen, die auch politische Rückwirkungen haben werden. Lassen sich aber die Gegensätze vorläu-

fig nicht überbrücken, so werden wir zumindest vorübergehend in eine gewisse Isolierung geraten, die das eine oder andere Opfer erheischen kann. Die Erhaltung unserer Eigenart und politischen Stabilität sollte uns indessen diese Opfer wert sein. Die kommende Verhandlungsphase wird nicht zuletzt ein psychologisches Problem sein. Die öffentliche Meinung wird im entscheidenden Stadium einen wichtigen Faktor darstellen. Wenn jetzt der Bürger noch das Gefühl hat, die Dinge seien seinen Händen entglitten und würden hinter verschlossenen Türen von Experten und Regierungsvertretern in Bern und Brüssel verhandelt, so wird dies in den kommenden Phasen anders sein. Er wird deshalb gut daran tun, sich mit diesen Fragen eingehend zu beschäftigen, um bei den künftigen Entscheidungen selbständig urteilen zu können und nicht in den Sog opportunistischer Meinungsmacher zu geraten.

Bedenkliche Vorzeichen

Von schweizerischer Seite wird in den Integrationsgesprächen immer wieder darauf verwiesen, daß eine globale Abtretung von Souveränitätsrechten für unser Land schon deshalb gänzlich untragbar sei, weil der Verlust nicht durch entsprechenden politischen Einfluß in den supranationalen Gremien ersetzt werden könnte. Einer Großmacht vom Gewichte Englands eröffnen sich hier ganz andere Möglichkeiten. Unser Kleinstaat aber müßte sich wohl oder übel in den meisten Fragen den andern fügen. Wie das in der Praxis aussehen könnte, davon vermittelte kürzlich der Besuch des italienischen Arbeitsministers Sullo einen leisen Vorgeschmack. Er spielte sich als der Herr der vierhunderttausend italienischen Arbeiter auf und machte sich zum Sprachrohr für Forderungen, die mehr durch seine persönlichen politischen Bedürfnisse als durch die Arbeitsverhältnisse in der Schweiz bestimmt waren. So wie die Dinge heute liegen, werden sie Gegenstand bilateraler Verhandlungen sein. Bei einem engen Schulterschuß mit der EWG aber würden solche Fragen auf supranationaler Ebene entschieden. Und die Chance, daß man unseren Anliegen und speziellen Bedin-

gungen besonders Rechnung tragen würde, wäre wohl recht gering. Das Ergebnis wäre wohl gerade auch im sozialpolitischen Bereich eine «Harmonisierung» über unsere Köpfe hinweg, die starke innenpolitische Auswirkungen im Gefolge haben müßte. «Inspektionsreisen» von der Art derjenigen des Herrn Sullo aber würden zur üblichen Gepflogenheit, wenn auch anzunehmen ist, daß sie im allgemeinen taktvoller und geschickter durchgeführt würden.

Ein sozialpolitischer Modellfall

Die vorberatende ständerätliche Kommission für die Teilrevision der Krankenversicherung hat im November einen Beschluß gefaßt, der ohne Zweifel noch viel zu reden geben wird. Es handelt sich um die generelle Einführung des sogenannten Staffeltarifs, der sich zum Beispiel im Kanton Bern seit langem bewährt. Es liegt ihm die Idee zugrunde, daß Prämien und Arztkosten nicht nivelliert, sondern den wirtschaftlichen Verhältnissen des Patienten angepaßt werden sollten. Mit dem sozialen Postulat ist zugleich die Forderung verbunden, den Arzt nicht weiter zum Krankenkassenangestellten zu degradieren, sondern seinem Beruf den ursprünglichen Sinn eines individuellen Helfers des Einzelnen zu erhalten. Eigentlich müßte man annehmen, daß dieser Staffeltarif gerade von jenen, die dauernd das Monopol der sozialen Gerechtigkeit für sich beanspruchen, besonders warm begrüßt würde. In Wirklichkeit ist gerade das Gegenteil der Fall. Der Leiter des Schweizerischen Verbandes Öffentlicher Krankenkassen, der frühere sozialistische Nationalrat Friedrich Schneider, hat offensichtlich andere Vorstellungen von der idealen ärztlichen Betreuung. In der Basler «Arbeiter-Zeitung» hat er kürzlich folgende Forderungen erhoben: Versicherung des ganzen Volkes durch den Bund; Finanzierung wie bei der AHV durch prozentualen Lohnabzug; einheitlicher Arzttarif und Verpflichtung aller in der Schweiz praktizierenden Ärzte, für diesen eidgenössischen Gesundheitsdienst zu arbeiten. Von hier aus erhält der erwähnte Beschluß der ständerätlichen Kommission grundsätzliche Bedeutung. Und es bleibt zu hoffen, daß dies

nicht nur von den verantwortlichen Kreisen, sondern auch von der Bürgerschaft anerkannt wird. Es geht letzten Endes um die Frage, ob der Trend zur totalen Krankenkassenherrschaft über Ärzte und Patienten verstärkt oder gebremst werden soll. Man hat zu entscheiden zwischen der Massenabfertigung auf dem Fließband eines staatlichen Gesundheitsdienstes und der individuellen Betreuung durch den möglichst unabhängigen Arzt. Die Wahl sollte nicht schwer fallen.

Milchpreisdiskussionen und kein Ende

Der bundesrätliche Milchpreisentcheid hat eine Welle von Diskussionen und Protesten ausgelöst. Dabei bringt die von den bäuerlichen Organisationen an den Tag gelegte «Enttäuschung und Erbitterung» einen neuen Akzent in die in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Monsterdebatte um eine periodische Preisforderung, die für den Einzelnen genau betrachtet kaum ins Gewicht fällt. Es war sonst üblich, die bäuerlichen Preisbegehren zur Zielscheibe beißender Ironie und zum Prügelknaben für die allgemeine Teuerung zu machen. In dieser Tendenz der öffentlichen Meinung mag einer der psychologischen Hintergründe für die überbordende bäuerliche Protestwelle liegen. Es ist eine Art Überkompensation gegenüber einem Verhalten, das den Betroffenen von jeher schwer verständlich war. Lohnerhöhungen werden sonst als natürliche Begleiterscheinung der guten Wirtschaftslage betrachtet. Und wenn vom Bausektor berichtet wird, daß die Herstellung ein und desselben Hauses durch die gleichen Unternehmer in zwei Jahren um volle 20 Prozent teurer geworden sei, so nimmt man dies mit resigniertem Achselzucken, nicht aber mit öffentlichem Protest zur Kenntnis. Eine im Verhältnis zu den gesamten Lebenskosten geringfügige Milchpreiserhöhung aber wird allgemein als schwere Belastung der Konsumentenschaft etikettiert, obwohl sie erwiesenermaßen ausgesprochenen Stiefkindern der Konjunktur zugute kommt. Das Geheimnis dieser merkwürdigen Verhaltenweise liegt wohl teilweise darin begründet, daß sich von diesen Begehren jeder direkt betroffen fühlt, während andere Lohn- und Preisforderungen

sich nur partiell oder auf Umwegen auszuwirken scheinen. Daneben mag allerdings auch das allgemeine Malaise um die Landwirtschaftspolitik mitschwingen. Und unter diesem Gesichtspunkt sind die bäuerlichen Manifestationen gegen den Entscheid des Bundesrats sehr zu bedauern. Denn gerade dieser Beschluß muß in dem Sinne als fortschrittlich und konstruktiv bezeichnet werden, als er den außerordentlich unterschiedlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft endlich durch einen differenzierten Grundpreis Rechnung trägt. Hier, in der mangelnden Unterscheidung zum Beispiel zwischen Flachland- und Bergbauern, liegt einer der Hauptgründe für das Malaise. Der Tatbestand, daß bei den meisten landwirtschaftlichen Hilfsaktionen für jene am wenigsten abfällt, für die sie eigentlich berechnet wären, läßt sich nicht mit dem allzu banalen Argument, die Differenzierung schaffe Unfrieden unter den Bauern, wegdiskutieren. Man wird manchmal den Eindruck nicht los, daß es unter der Bauernschaft selbst an jenem Verständnis und jener Solidarität für den Schwächeren fehlt, die die Landwirtschaft als benachteiligte Wirtschaftsgruppe zu Recht von der übrigen Bevölkerung erwartet.

Unbewältigte Technik

Die gewaltige Entwicklung der Technik stellt den Menschen vor vielfach erhöhte moralische Ansprüche, denen er sich nicht immer gewachsen zeigt. Sie resultieren aus der Tatsache, daß die ihm anvertrauten technischen Hilfsmittel bei Fehlleistungen Schäden an Leib und Leben anrichten können, die oft in keinem Verhältnis zum schuldhaften Verhalten in subjektivem Sinn stehen. Ein alltägliches Beispiel dafür ist das Motorfahrzeug. Bei perfekter Bedienung ist es ein ideales Werkzeug. Die Zahl der Verkehrsunfälle zeigt andererseits, daß es bei unzulänglicher Benützung zur eigentlichen Landplage werden kann. Daß jene Perfektion nicht so einfach zu erreichen ist, geht daraus hervor, daß neun von zehn Unfällen bei vernünftigerem Verhalten der Straßenbenützer zu vermeiden wären. Die Kernfrage besteht nun darin, wie sich dieses Verhältnis verbessern läßt. Verletzung der Verkehrsvorschriften aus Kon-

zentrationenmangel und sträflicher Leichtfertigkeit sind die Hauptursachen. Die Konzentrationsfähigkeit läßt sich bis zu einem gewissen Grad schulen und damit auch verbessern. Hier kann ohne Zweifel noch mehr getan werden. Gegen die Leichtfertigkeit aber läßt sich schon schwerer ankämpfen, denn sie ist eine Charaktereigenschaft. Mit Erziehung allein ist es also nicht getan. Wenn festgestellt wurde, daß in Amerika auf 10 000 registrierte Fahrzeuge 216 Verkehrstopfer entfallen, während es in der Schweiz 558 sind, so liegt dies in erster Linie an den unterschiedlichen Straßenverhältnissen und der ungleichen Verkehrskontrolle. Wir haben mit dem großzügigen Ausbau unseres Straßennetzes um Jahre zu spät begonnen. Die Straßenpolizei aber steht mit ihrem völlig unzureichenden Mannschaftsbestand und der vielfach unzulänglichen Ausrüstung vor nahezu unlösbaren Aufgaben. Alle noch so gut gemeinten verkehrspädagogischen Anstrengungen werden die Verhältnisse nicht fühlbar verändern können, wenn es nicht gelingt, die unverantwortlichen Fahrer rascher und besser durch fliegende Verkehrsstreifen und eine verschärfte Strafpraxis zu eliminieren und wenn das Fassungsvermögen unserer Straßen nicht rechtzeitig den neuen Anforderungen angepaßt wird.

Alarmierende Zustände

Mit der technisch-industriellen Entwicklung hängt ein weiteres Problem zusammen, das

in den letzten Wochen besonders deutlich zutage trat. Der außerordentlich regenarme Herbst ließ den schauerlichen Zustand unserer Gewässer kraß sichtbar werden. Tausende und Abertausende von Fischen gingen elendiglich zugrunde, weil die Selbstreinigungskraft der Bäche und Flüsse längst überfordert ist. Selbst von einem fürs Auge noch relativ sauberen Gewässer wie dem Bodensee sagen die Fachleute, daß das Sauerstoffdefizit über dem Seegrund bereits bis zu 40 Prozent beträgt. Wenn hier nicht ganz energisch Einhalt geboten wird, so schlittern wir früher oder später in eine Katastrophe mit unabsehbaren Folgen hinein. Die Bevölkerungszunahme würde auch ohne den industriellen Wasserverschleiß mit der Zeit zu einer Mangellage führen. Unter diesen Umständen aber wird die Verknappung sehr viel schneller akut werden, ganz abgesehen von den verheerenden Gleichgewichtsstörungen, die durch die Verschmutzung der Gewässer im Reich der Natur entstehen. Wir haben nicht nur uns selbst, sondern vor allem den kommenden Generationen gegenüber die ernste Pflicht, nicht allein die Früchte der Technisierung, sondern auch ihre Lasten zu tragen und zu meistern. Der Gewässerschutz, allzu lange vernachlässigt und bagatellisiert, ist zu einer der dringlichsten Aufgaben geworden, die es rasch und tatkräftig in Angriff zu nehmen gilt.

Spectator

DER STAAT UND DIE KONFESSIONEN IM KANTON ZÜRICH

Gyrenbadtagung 1961 der Zürcher Freisinnigen

Dem Kanton Zürich stehen in naher Zukunft zwei bedeutsame kirchenpolitische Entscheidungen bevor, die zweifellos über seine Grenzen hinauswirken werden und dereinst ein eigenes Kapitel in der schweizerischen Kirchengeschichte beanspruchen dürften: der Ersatz des reformierten und des katholischen Kirchengesetzes, von denen das eine fast sechzig und das andere beinahe hundert

Jahre alt ist, durch neue legislatorische Akte. Nach langer Vorbereitung hinter verschlossenen Türen und (für das reformierte Kirchengesetz) in der Synode, werden die Vorschläge demnächst in der Form regierungsrätlicher Anträge vor das kantonale Parlament gelangen und damit auch in das Kreuzfeuer der öffentlichen und politischen Diskussion geraten.

Diese Diskussion ist an der Gyrenbadtagung 1961 der Zürcher Freisinnigen unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Prof. Dr. *Marcel Großmann*, eröffnet worden. Zwar standen den 150 Teilnehmern noch keine Entwürfe zur Verfügung; doch verstand es *Regierungsrat Ernst Brugger*, diesen Mangel durch sein grundlegendes Referat über «Die Entwicklung der Kirchengesetzgebung im Kanton Zürich, ihren heutigen Stand und ihre Problematik», das von vorbildlicher Stoffbeherrschung und großem didaktischem Geschick zeugte, in den Gewinn eines desto freieren und ergiebigeren Flusses der nachfolgenden Aussprachen zu verwandeln.

Um die kirchenpolitische Situation im Kanton Zürich richtig verstehen zu können, muß auch hier an den geschichtlichen Werdegang der kirchlichen Gestalt der beiden Konfessionen und an ihr Verhältnis zum Staat erinnert werden.

Die Entwicklung der *evangelisch-reformierten Kirche* des Kantons Zürich führte von der obrigkeitlichen Staatskirche des 16. bis 19. Jahrhunderts zur demokratischen Landeskirche der Gegenwart, nachdem der kirchliche Etatismus in der Übergangsperiode von 1831 bis 1902 Schritt für Schritt abgebaut worden war. Die reformierte Kirche ist zwar auch heute durch den Staat organisiert, ordnet aber ihre Kultusverhältnisse unter seiner Oberaufsicht selbständig. Nachdem seit den zwanziger Jahren Revisionswünsche auch gegenüber dem Gesetz von 1902 laut geworden waren, ließ sich der Kirchenrat 1943 von der Synode den Auftrag geben, ein neues Gesetz vorzubereiten. Sein Entwurf, dessen Formulierung er den Zürcher Rechtslehrern *Max Huber*, *Dietrich Schindler* und *Werner Kägi* anvertraute, gelangte 1948 vor die Synode, die ihn mit erheblichen Änderungen 1955 dem Regierungsrat unterbreitete.

Die *katholische Kirche* ist erst 1803 mit der Angliederung der Gemeinden Dietikon und Rheinau zu einem internen Problem des Kantons geworden. Das katholische Kirchengesetz von 1863 bestätigte die staatliche Anerkennung dieser beiden Kirchgemeinden und brachte die Umwandlung des katholischen Kultusverbandes in der Stadt Zürich zu einer Kirchgemeinde und die Errichtung einer sol-

chen in Winterthur. Neue vom Staat anerkannte Kirchgemeinden konnten bei nachweisbarem Bedürfnis auf dem Gesetzgebungsweg geschaffen werden, sofern die finanzielle Grundlage gesichert war. Diese Kompetenz ging mit der Verfassung von 1869 vom Parlament auf das Volk über. Von der gebotenen Möglichkeit ist aber nie Gebrauch gemacht worden; alle 73 seither neu geschaffenen katholischen Pfarreien und Pfarr-Rektorate sind privatrechtlich organisiert (Vereine, Stiftungen). Dagegen wandte sich im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen über das Unfehlbarkeitsdogma die Zürcher Gemeinde von Rom ab und entschied sich 1873 durch Mehrheitsbeschluß, christkatholisch zu werden. Der Regierungsrat anerkannte sie — auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes — als Rechtsnachfolgerin und damit als staatlich anerkannte *christkatholische Kirchgemeinde*. Nachdem schon 1920 ein parlamentarischer Vorstoß zur Beseitigung gewisser finanzieller Nachteile der Katholiken erfolgt war, forderte der zürcherische Katholikentag von 1950 die Revision des Gesetzes von 1863, entsprechend den veränderten Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wesensstruktur der katholischen Kirche. In der Folge wurde eine repräsentative Kirchengesetzkommission gebildet, die den katholischen Bevölkerungsteil gegenüber der in dieser Sache führenden Direktion des Innern vertritt.

Dieser Bevölkerungsteil ist seit 1860 von damals 4,2% auf 32,4% im Jahr 1960 gestiegen (1930: 21,7%), wobei anzumerken ist, daß von den heute im Kanton Zürich wohnhaften Katholiken gut 30% Ausländer sind (von den Protestanten nur knapp 4%). Die massive Zunahme geht praktisch ausschließlich auf die wirtschaftlich bedingte Zuwanderung aus katholischen Gebieten des In- und Auslandes zurück. Sie hat die katholische Gemeinde der Stadt Zürich zur größten der Schweiz gemacht und dazu geführt, daß mehr als die Hälfte der Angehörigen des ausgedehnten Bistums Chur im Kanton Zürich lebt.

Diese demographisch einschneidende Veränderung hat sich im großen ganzen — trotz der nachhaltigen Prägung des zürche-

rischen Lebensstils durch die zwinglianische Reformation und des zweifellos bei vielen Protestanten vorhandenen antikatholischen Affektes einerseits und trotz der regen Aktivität der Katholiken auch auf außerkirchlichen Gebieten (Schulen, Vereine, Presse, Politik) und der unbefriedigenden Stellung ihrer Kirche im zürcherischen Staat andererseits — erstaunlich reibungslos vollzogen. Das ist eine günstige Voraussetzung, nicht aber eine unbedingte Gewähr für das Gelingen der angestrebten Revision, da die katholische Konzeption in wesentlichen Punkten einem Einbau der kirchlichen Organisation in den Staat, nach dem Muster der Landeskirche, beziehungsweise im Sinne eines dem heutigen Stand der Dinge angepaßten Vollzugs des 1863 geschaffenen Rechts, widerstrebt. Die Errichtung einer völlig gleichgestellten katholischen Landeskirche würde aber auch im anderen Lager auf Widerstand stoßen, weil die seit mehr als 400 Jahren bestehende Schicksalsgemeinschaft zwischen zürcherischem Staat und reformierter Kirche nicht einfach reproduziert werden kann. Zudem wäre die absolute finanzielle Parität rechtlich anfechtbar, indem ein nicht geringer Teil der staatlichen Leistungen an die reformierte Kirche privatrechtlich begründet ist.

In seinen grundsätzlichen Ausführungen betonte Regierungsrat Brugger, daß es staatspolitisch verhängnisvoll wäre, wenn der zürcherische Staat nicht die Kraft aufbrächte, sich den neuen Entwicklungen anzupassen, und sich so verhalten würde, als ob die 300 000 Katholiken für ihn als solche nicht existierten. Er warnte davor, die katholische Aktivität als Versuch zur Rekatholisierung des Zwinglikantons zu interpretieren, und stellte dem latenten Antikatholizismus die selbstverständliche sittliche Forderung nach einem brüderlichen Zusammenleben gegenüber, zumal es im weltweiten Ringen unserer Tage um den Fortbestand des christlichen Menschenbildes überhaupt geht und so für konfessionelle Streitigkeiten gar kein Platz mehr ist. Für die Behandlung der konkreten Postulate legte er den Protestanten nahe, die katholischen Begehren gründlich zu prüfen und sich nicht einfach mit der sum-

marischen Argumentation zu begnügen, daß, wer die Anerkennung durch den Staat begehre, sich eben auch seinen organisatorischen Normen anzubequemen habe.

Dem Hauptreferat folgte die Diskussion in vier Gruppen. Es war deren Aufgabe, zuhanden der Plenarversammlung formulierte Thesen auszuarbeiten.

Die erste Gruppe befaßte sich unter der Leitung von Pfr. Dr. *P. Vogelsanger* (Zürich) mit dem *Verhältnis zwischen Protestanten und Katholiken*. Von ihren Thesen, die sich im wesentlichen mit der von Regierungsrat Brugger vertretenen Auffassung deckten — darüber hinaus allerdings eine vom «liberalen Standpunkt aus bedauerliche Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens» feststellten —, sei jener Passus hervorgehoben, der das *politisch* zentrale Problem der Neugestaltung des katholischen Kirchengesetzes anvisiert: «Von den historisch bedingten Spannungsmomenten sind die prinzipiellen zu unterscheiden, die aus der latenten Spannung zwischen dem kanonischen Recht der römischen Kirche und dem staatlichen Recht der liberalen Demokratie und aus dem noch nicht restlos geklärten Verhältnis des Katholizismus zu den Problemen der zivilen Toleranz stammen.»

Die zweite Gruppe besprach mit ihrem Leiter, Pfarrer *G. Schmid* (Zürich), das Thema *Kirche und Staat*. Sie befürwortete den von Regierungsrat Brugger geforderten «engen Schulterschuß zwischen dem demokratischen Staat und den christlichen Kirchen», bestätigte die grundsätzliche Bewahrung der bestehenden Verbindung zwischen Staat und reformierter Kirche und erachtete eine Neuordnung der staatsrechtlichen Stellung der katholischen Kirche als sachlich nötig und staatspolitisch dringend, lehnte jedoch ihre Erhebung zur Landeskirche als auch von den Katholiken nicht begehrt ab.

Die dritte Gruppe unter Dr. *R. Geilinger* (Winterthur) behandelte die *Postulate für das neue reformierte Kirchengesetz*. Vermehrte Freiheit und innere Autonomie, volles kirchliches Stimm- und Wahlrecht der Frauen (unter Vorbehalt der Änderung von Art. 16 der Staatsverfassung) sowie ihre Zulassung zum Pfarramt, Beibehaltung des bisherigen Modus der Bestätigungswahlen der Pfarrer und der

Wahl von zwei Mitgliedern des Kirchenrates durch den Kantonsrat, Herabsetzung des Quorums für neue Pfarrstellen von 4000 auf 3000 Kirchengenossen, Aufteilung des Monsterbezirkes Zürich — das war das positive Ergebnis ihrer Debatten. Auch die Einführung des fakultativen Referendums gegen rechtsetzende Beschlüsse der Synode und die Schaffung einer Rekurskommission für Fälle, in denen Entscheide des Kirchenrates nicht an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden können, wurden begrüßt.

Mit großem Interesse wurden die *Wünsche der liberalen Zürcher Katholiken* zur Revision des katholischen Kirchengesetzes erwartet, die Dir. *F. Mariotti* (Zürich) dem Plenum vorlegte. Seine Gruppe befürwortete die Bildung neuer katholischer Kirchgemeinden des öffentlichen Rechts als ein Gebot der Gerechtigkeit, war aber der Meinung, daß sie in ihrer Organisation im wesentlichen nicht von den drei durch das Gesetz von 1863 anerkannten Gemeinden abweichen sollten. Zur Steuerhoheit der katholischen Kirchgemeinden müßte auch ein Anteil am Steueraufkommen der juristischen Personen treten. Der katholische Geistliche soll auf Grund eines Dreivorschlags der zuständigen kirchlichen Instanzen durch die Gemeinde gewählt werden, deren Mitbestimmungsrecht auch bei den Bestätigungswahlen zu sichern wäre. Mit Rücksicht auf das katholische Kirchenrecht soll der Pfarrer nicht der personalrechtlichen Ordnung des Staates unterworfen werden (Verzicht auf staatliche Besoldung und Aufnahme in die Beamtenversicherung). Dem Vorschlag, eine mit dem Recht der Persönlichkeit ausgestattete römisch-katholische Körperschaft zu bilden, kann zugestimmt werden. Auf eine Bezirksorganisation und ein kirchliches Parlament, analog der Synode, soll mit Rücksicht auf die hierarchische Struktur der katholischen Kirche verzichtet werden. Die Zentralkommission von 15 Mitgliedern an der Spitze der

Körperschaft soll durch das katholische Kirchenvolk, nach den Grundsätzen des zürcherischen Wahlgesetzes, bestellt werden, wobei sich, insbesondere weil eine Synode fehlt, das Proporzwahlverfahren aufdrängt.

Allein schon diese schlichte Wiedergabe des Ergebnisses der Gyrenbadtagung 1961 zeigt, daß das Schwergewicht der vorgesehenen Revision in ihrem katholischen Teil liegt. Wohl stehen auch für das reformierte Kirchengesetz gewichtige Neuerungen, vor allem hinsichtlich der Rechte der Frauen, im Spiel, für die nicht unbedingt mit einer oppositionslosen Annahme gerechnet werden darf. Aber der kirchliche Apparat jenseits der Gemeinden, um den es in einer Reihe anderer Revisionspunkte geht, ist ungeachtet seines Alters dem Kirchenvolk unvertraut, wenn nicht gleichgültig geblieben. Die Vorbereitung und Stimmbeteiligung bei den Synodalenwahlen sind deutliches Symptom.

Dagegen wird das neue katholische Kirchengesetz von selbst zu einem Politikum werden, wobei dann freilich nicht nur reine Quellen des staatsbürgerlichen und kirchlichen Interesses fließen werden. Der nicht zu unterschätzende subkutane Antikatholizismus und das kritischen Situationen nicht immer gewachsene Agieren des politischen Katholizismus sind mögliche Belastungen des Revisionswerkes. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Zürcher Freisinns, es zum Thema seiner diesjährigen Gyrenbadtagung zu wählen. Nichts kann im gegenwärtigen Stadium seinem Gelingen besser zustatten kommen als eine sachliche Inventur der Probleme und der klare Nachweis, daß es der katholischen Kirche sehr wohl zumutbar ist, sich weitgehend in die liberale und demokratische Grundverfassung eines traditionell protestantischen, nun aber gemischtkonfessionellen Staates einzufügen.

Werner G. Zimmermann